

## **BB-DanceCamp – Allgemeine Geschäftsbedingungen**

(Gültig ab 2022)

### **Geltungsbereich und Kenntnisnahme**

Diese AGB gelten ausschließlich für die Geschäftsbeziehungen zwischen dem Boogie-Bären München e.V., nachfolgend „Veranstalter“ genannt, und allen Bestellern, Teilnehmern und Gästen des BB-DanceCamps (BBDC). Die AGB gelten für jeden Teilnehmer und jeden Gast unabhängig davon, ob der Teilnehmer bzw. Gast seine Anmeldung selbst oder über eine Bestelperson in seinem Auftrag abgewickelt hat. Es gilt die Fassung der AGB zum Zeitpunkt des Abschlusses der Bestellung. Die AGB sind den Bestellern, Teilnehmern und Gästen des BBDC jederzeit im Internet zugänglich ([www.bb-dancecamp.de](http://www.bb-dancecamp.de)).

Sonderevereinbarungen, die von der vorliegenden Fassung der AGB abweichen, müssen schriftlich durch den Veranstalter bestätigt werden.

Besteller erkennen mit Abschluss ihrer Bestellung die AGB für sich und die in ihrer Bestellung angemeldeten Teilnehmer bzw. Gäste an. Der Besteller hat die Informationspflicht gegenüber allen in seiner Bestellung abgewickelten Teilnehmern bzw. Gästen.

### **Bestellung und Bezahlung**

Eine Bestellung wird durch das Anlegen einer Onlinebestellung über das BB-DanceCamp-Buchungssystem ausgelöst und mit ihrem Abschließen rechtskräftig. Nach Eingang der Online-Bestellung/Anmeldung beim Veranstalter erhält der Besteller per Email zunächst eine Bestellbestätigung mit allen Bestelldetails. Nach Überprüfung der Platz-Verfügbarkeit durch den Veranstalter erhält der Besteller dann entweder eine Reservierungsbestätigung mit Zahlungsaufforderung oder den Hinweis, dass sich seine Bestellung derzeit auf einer Warteliste befindet, oder eine Absage. Erst mit dem Erhalt der Reservierungsbestätigung erfolgt die Annahme des Teilnahmeangebots. Der Besteller hat die Informationspflicht gegenüber allen in seiner Bestellung angemeldeten Teilnehmern bzw. Gästen.

Der Zahlungsaufforderung ist innerhalb von 14 Kalendertagen nach der Reservierungsbestätigung durch den Besteller nachzukommen. Bei genehmigten Spätanmeldungen ist der Zahlungsaufforderung bis zum vom Veranstalter genannten Zeitpunkt nachzukommen. Der Rechnungsbetrag ist ohne Abzug auf das Konto des Veranstalters zu transferieren. Bei fehlendem oder unvollständigem Zahlungseingang nach Verstreichen der genannten Frist wird die zugrundeliegende Bestellung ungültig. Die Platzreservierung wird aufgehoben, der Besteller hat keinen Anspruch mehr auf gebuchte, aber nicht fristgemäß oder nicht vollständig bezahlte Kursplätze sowie Eintritt zu Abendveranstaltungen. Eingegangene unvollständige Zahlungsbeträge werden abzüglich einer Bearbeitungsgebühr von 25,- € zurückerstattet.

Die Bezahlung aller Teilnahmegebühren, Eintrittspreise und Preise für Zusatzbuchungen erfolgt durch Überweisung durch den Besteller auf das Konto des Boogie-Bären e.V. Alle Transaktionsgebühren werden grundsätzlich vom Besteller getragen. Dies gilt auch für Auslandsüberweisungen. Überweisungen in der SEPA Zone sind nach den Richtlinien von SEPA abzuwickeln. Barzahlungen bei Veranstaltungsbeginn sind in begründeten Ausnahmefällen nach vorheriger Absprache und deren Bestätigung per Email durch den Veranstalter möglich.

In Ausnahmefällen, die vom Veranstalter zu genehmigen sind, sind Anmeldungen bei/nach Veranstaltungsbeginn direkt am Veranstaltungsort möglich. Jede Anmeldung bedarf der Schriftform. Die Bezahlung hat in solchen Fällen direkt bei der Anmeldung in bar zu erfolgen.

### **Buchungsbestätigung**

Nach Zahlungseingang, spätestens 5 Werktage vor Veranstaltungsbeginn versendet der Veranstalter eine schriftliche Buchungsbestätigung. Bei genehmigten Spätmeldungen (s.u.) nach dem regulären Anmeldeschluss wird die Buchungsbestätigung spätestens am Tag vor Veranstaltungsbeginn an den Besteller geschickt.

Die Buchungsbestätigung ist beim Camp-Check-In bzw. beim Einlass zur Abendveranstaltung vorzulegen und gegen den/die Teilnehmerschein(e) bzw. die Eintrittskarte / den Eintrittsstempel / das Eintritts-Armband einzulösen. Darüber hinaus sind im Rahmen der Covid-19 Prävention entsprechende Impf-/Genesungs-/Testnachweise vorzuhalten.

Sollte der Besteller den Camp-Check-In nicht für jeden über seine Bestellung abgewickelten Teilnehmer selbst vornehmen können, so ist er verpflichtet, die Buchungsbestätigung vor dem Check-In derjenigen Person zukommen zu lassen, die den Camp-Check-In vornimmt. Dies gilt auch im Falle eines getrennten Check-Ins der Teilnehmer, die über dieselbe Bestellung abgewickelt wurden. Das gleiche gilt für den Einlass zu Abendveranstaltungen: Der Besteller hat dafür zu sorgen, dass jeder über seine Bestellung abgewickelte Teilnehmer bei Einlass zur Abendveranstaltung seine Buchung durch Vorlage einer Kopie der Buchungsbestätigung nachweisen kann.

### **Kursangebot**

Der Veranstalter legt das Kursangebot fest. Informationen zum Kursangebot werden auf der Webseite [www.bb-dancecamp.de](http://www.bb-dancecamp.de) bzw. [www.bb-dancecamp.com](http://www.bb-dancecamp.com) veröffentlicht. Im Hinblick auf die Durchführbarkeit und Finanzierbarkeit der Kurse legt der Veranstalter Kurszugangsbeschränkungen (z.B. Mindest- und Höchstteilnehmerzahlen für die Kursgruppen oder Beschränkungen hinsichtlich tänzerischer Vorkenntnisse der Teilnehmer) fest, die für alle Teilnehmer verbindlich gelten.

Der Veranstalter behält sich vor, das Kursangebot zu ändern. Dies kann z.B. aufgrund des Füllungsgrades der Kurse oder aufgrund eines kurzfristigen Ausfalls eines Trainers nötig werden. Der Veranstalter wird Änderungen des Kursangebotes unverzüglich durch Aktualisierung der Informationen auf der Webseite (s.o.) veröffentlichen.

Sollte die Teilnahme an einem bereits gebuchten Kurs aufgrund einer Änderung des Kursangebotes (z.B. wegen Nicht-Zustandekommens dieses Kurses) nicht möglich sein, behält der Veranstalter sich vor, bestellte und bezahlte Teilnahmen auf andere Kurse umzubuchen oder bei fehlendem Zahlungseingang abzusagen. Im Falle der durch den Veranstalter erfolgten Umbuchung kann der Teilnehmer vom Teilnahmevertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist bis 3 Tage vor Veranstaltungsbeginn zu erklären. Der Teilnehmer erhält seinen Teilnahmebeitrag unverzüglich ohne Abzug von Kosten zurückerstattet.

Im Falle einer Umbuchung oder Absage werden keine Auslagen des Teilnehmers (z.B. Reisekosten) ersetzt.

### **Abendprogramm**

Informationen zu den Abendveranstaltungen werden auf der Webseite [www.bb-dancecamp.de](http://www.bb-dancecamp.de) bzw. [www.bb-dancecamp.com](http://www.bb-dancecamp.com) veröffentlicht.

Der Veranstalter behält sich vor, das Programm der Abendveranstaltungen zu ändern, was z.B. aufgrund der kurzfristigen Absage von Musikern oder DJs nötig werden kann. Im Falle einer Programmänderung haben Teilnehmer keinen Anspruch auf Ersatz des Eintrittsgeldes.

Bestellte und bezahlte Eintrittskarten werden vom Veranstalter nicht zurückgenommen, das Eintrittsgeld wird nicht erstattet.

Der Zutritt zu den Abendveranstaltungen ist nur nach Bezahlung des Eintrittsgeldes bzw. nach Vorlage der Buchungsbestätigung oder eines gültigen Veranstaltungsausweises möglich.

Die Hausordnung gilt verbindlich für alle Gäste der BBDC-Abendveranstaltungen. Bei groben Verstößen gegen die Hausordnung hat der Veranstalter das Recht, Hausverbot zu erteilen (s.u.).

### **Tarife des BB-DanceCamps**

Die Anmeldung zu den Kursen des BBDCs ist in den hier genannten und im folgenden Text dargestellten Kurstarifen zu den dort genannten Bedingungen möglich:

1. Frühbuchertarife, Normaltarife
2. Studententarif
3. Kidz-Tarif
4. Boogie-Bären-Tarif
5. Helfertarif
6. Einzeltagestarif

Folgende Bedingungen gelten für alle hier genannten Kurstarife:

Der Besteller kann sowohl eine Sammelbestellung für mehrere Personen als auch eine Bestellung für eine einzelne Person tätigen. Jede Bestellung für einen einzelnen Leader bzw. Follower wird vom Veranstalter nur genehmigt, wenn das durch die Genehmigung der Einzelanmeldung entstehende Leader-Follower-Verhältnis innerhalb der Teilnehmergruppe eine erfolgreiche Durchführung der Kurse zulässt. Dies gilt auch für die Anmeldung einzelner Leader bzw. Follower im Rahmen von Sammelbestellungen.

Tickets für die BBDC-Abendveranstaltungen können sowohl über eine eigene Bestellung abgewickelt werden (s.u.) als auch bei jeder Anmeldung zu den BBDC-Kursen im Rahmen derselben Bestellung zusätzlich gebucht werden. Die Eintrittspreise sind unabhängig von den Tarifen, die für die Kursbuchung gelten.

#### Zu 1.: Frühbuchertarife, Normaltarife

Abhängig vom Zeitpunkt des Abschlusses der Bestellung gelten entweder Frühbuchertarife oder Normaltarife. Der Veranstalter legt die Zeiträume, in denen diese Tarife gelten, fest und gibt sie durch Veröffentlichung auf der Webseite (s.o.) bekannt. Der Veranstalter behält sich vor, die zeitlichen Grenzen für die Anmeldung in den drei genannten Tarifen zu verschieben, verpflichtet sich jedoch, solche Verschiebungen unverzüglich über die Webseite bekannt zu geben.

Die Preise für die Tickets zu den BBDC-Abendveranstaltungen verändern sich im Zusammenhang mit den genannten Anmelde-Zeiträumen nicht.

#### Zu 2.: Studententarif

Der Studententarif gilt für Teilnehmer unter 18 Jahren\* (Jugendliche, Schüler), für Studenten, die nicht älter als 28 Jahre sind und eine aktuelle Immatrikulationsbescheinigung vorlegen können, sowie für Auszubildende, die nicht älter als 28 Jahre sind und einen entsprechenden Nachweis ihres

Ausbildungsstatus vorlegen können. Der Nachweis muss vor Genehmigung der Anmeldung an die BBDC-Leitung geschickt werden (z.B. kann der Nachweis eingescannt und per Email geschickt werden).

\* Die Teilnahme von Jugendlichen unter 18 Jahren ist nur unter der Voraussetzung des Einverständnisses der Erziehungsberechtigten möglich. Dies ist beim Check-In durch die Vorlage einer von den Erziehungsberechtigten ausgestellten schriftlichen Einverständniserklärung nachzuweisen. Bei Aufforderung ist das Alter eines Teilnehmers durch Vorzeigen seines amtlichen Ausweises beim Check-In nachzuweisen.

### Zu 3.: Kidz-Tarif

Der Kidz-Tarif gilt für Kinder und Jugendliche bis 14 Jahren bei Anmeldungen zum BBDC-Kidz-Programm. Die Kosten für die Kinder-Betreuung, für die Übernachtung im Kinder-Zelt sowie für Frühstück\* und Lunchpaket\* an allen Camp-Tagen sind im Preis inbegriffen.

\*Die genannten Mahlzeiten sind nur unter der Voraussetzung inbegriffen, dass sie innerhalb der betreuten Kindergruppe eingenommen werden. Kinder, die gemeinsam mit ihren Eltern z.B. im Hotel frühstücken oder mittags im Restaurant essen, bekommen die Kosten für diese Mahlzeiten, die außerhalb der Kindergruppe eingenommen werden, nicht erstattet.

Mit der Auswahl des Kidz-Tarifes ist der Teilnehmer automatisch für das BBDC-Kinderprogramm eingeschrieben. Weitere Angebote sind in diesem Programm nicht enthalten und müssen ggfls. dazugebucht werden.

Die Teilnahme von Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren ist nur unter der Voraussetzung des Einverständnisses der Erziehungsberechtigten möglich. Dies ist beim Check-In durch die Vorlage einer von den Erziehungsberechtigten ausgestellten schriftlichen Einverständniserklärung nachzuweisen. Bei Aufforderung ist das Alter eines Teilnehmers durch Vorzeigen seines amtlichen Ausweises beim Check-In nachzuweisen.

### Zu 4.: Boogie-Bären-Tarif

Mitglieder des Boogie-Bären München e.V. können am BBDC zum Boogie-Bären-Tarif teilnehmen. Die Mitgliedschaft muss zum Zeitpunkt des Abschlusses der Bestellung und mit Beginn des BBDCs ungekündigt bestehen. Eine Anmeldung im Boogie-Bären-Tarif wird erst nach Überprüfung des Mitgliedsstatus durch den Veranstalter genehmigt.

### Zu 5.: Helfertarif

Teilnehmer, die sich dazu verpflichten, einen vom Veranstalter definierten Helferjob im Rahmen des BBDCs zu übernehmen, dürfen – sofern vom Veranstalter der Helferplatz zugesagt wurde – an den Kursen, die außerhalb ihrer Helferzeit stattfinden, zum Helfertarif teilnehmen.

Der Helfer-Anwärter muss, bevor er seine Bestellung aufgibt, beim Veranstalter (Helfer-Manager) per Email (Kontakt s. Webseite) anfragen, ob für ihn ein Helferjob zur Verfügung steht. Falls ja, weist der Helfer-Manager dem Helfer-Anwärter einen bestimmten Helferjob zu. Der Veranstalter ist berechtigt, Anfragende von der Zuweisung eines Helferpostens auszuschließen, wenn keine Helferposten offen sind bzw. nach Einschätzung des Helfer-Managers kein für den Anfragenden passender Helferjob zur Verfügung steht.

Teilnehmer unter 16 Jahren sowie Einzeltages-Teilnehmer können keine Helferjobs übernehmen und sind daher vom Helfertarif ausgeschlossen. Ausnahmen – z.B. wenn ein Erziehungsberechtigter mit seinem Kind gemeinsam zwei zusammenhängende Helferposten übernimmt – müssen im Einzelfall

vor der Anmeldung mit dem Veranstalter besprochen werden. Im Falle einer Zulassung eines Ausnahmefalles bestätigt der Veranstalter diese schriftlich per Email.

Helferanwärter unter 18 Jahren können grundsätzlich nur mit einer schriftlichen Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten als Helfer zugelassen werden.

Bei Nicht-Erfüllung der vorher vereinbarten Helfertätigkeit wird der Differenzbetrag zum vollen Kurstarif nachberechnet. Wird nicht fristgerecht nachgezahlt, so wird ein Mahnverfahren eingeleitet.

#### Zu 7.: Einzeltagestarif

Wer nur an einzelnen Camp-Tagen an den Kursen teilnehmen möchte, wählt den Einzeltagestarif. Das Kontingent an Einzeltages-Teilnehmerplätzen wird vom Veranstalter festgelegt.

Der Einzeltagestarif ist nicht mit den Tarifen für Jugendliche/Studenten, Gruppen oder Helfer kombinierbar.

Für Einzeltages-Teilnahmen von Kindern ist beim Veranstalter vor der Bestellung anzufragen. Falls die angefragten Plätze in der Kindergruppe verfügbar sind, ist eine Einzeltages-Teilnahme von Kindern zum dann vom Veranstalter mitzuteilenden Preis möglich.

#### **Tickets zu den BBDC-Abendveranstaltungen**

Tickets für die BBDC-Abendveranstaltungen können sowohl über eine eigene Bestellung abgewickelt werden als auch bei jeder Anmeldung zu den BBDC-Kursen im Rahmen derselben Bestellung zusätzlich gebucht werden.

Auch wenn nur Tickets für Abendveranstaltungen ohne Kursteilnahme bestellt werden, läuft der Bestell- und Bestätigungsvorgang wie oben beschrieben ab. Für die Bezahlung gelten dieselben Konditionen und Fristen.

Bestellte und bezahlte Eintrittskarten werden vom Veranstalter nicht zurückgenommen, das Eintrittsgeld wird nicht erstattet.

Die Buchungsbestätigung ist beim Einlass zur Abendveranstaltung vorzuzeigen und gegen die Eintrittskarte/den Eintrittsstempel/das Eintrittsarmband einzulösen. Im Falle des getrennten Eintritts von über dieselbe Bestellung abgewickelten Teilnehmern ist der Besteller dazu verpflichtet, allen über seine Bestellung abgewickelten Teilnehmern eine Kopie der Buchungsbestätigung zukommen zu lassen.

#### **Anmeldeschluss**

Das Datum des Anmelde- bzw. Bestellschlusses wird auf der Webseite [www.bb-dancecamp.de](http://www.bb-dancecamp.de) bzw. [www.bb-dancecamp.com](http://www.bb-dancecamp.com) spätestens zu Beginn des Anmeldezeitraums bekannt gegeben. Nach Anmeldeschluss werden Anmeldungen nur noch in Ausnahmefällen angenommen. Im Fall einer vorfristigen Ausbuchung der Veranstaltung behält sich der Veranstalter vor, den Anmeldeschluss vorzuverlegen.

#### **Übertragung einer Teilnahmeberechtigung und Stornierung**

Es ist möglich, eine Teilnahmeberechtigung auf eine andere Person zu übertragen. Jede Übertragung einer Teilnahmeberechtigung ist vom Veranstalter zu genehmigen und schriftlich oder per Email zu bestätigen. Um die damit verbundene Finanzabwicklung kümmert sich der Besteller.

Dies gilt auch für einzelne Teilnahmeberechtigungen, die im Rahmen einer Sammelbestellung abgewickelt wurden. Voraussetzung ist, dass das Leader-Follower-Verhältnis innerhalb der über die Sammelbestellung abgewickelten Teilnehmergruppe nach Übertragung der Teilnahmeberechtigung bestehen bleibt.

Stornierungen sind grundsätzlich nur schriftlich oder per Email und bis spätestens vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn möglich und werden nur gegen eine Bearbeitungsgebühr von 25,- € pro zurückgetretenem Teilnehmer durchgeführt. Die Vorauszahlung wird dann abzüglich der Bearbeitungsgebühr zurückerstattet. Stornierungen zu jedem späteren Zeitpunkt werden nur im Krankheitsfall mit ärztlichem Attest anerkannt und gegen eine Bearbeitungsgebühr von 25,- EUR pro zurückgetretenem Teilnehmer durchgeführt. Sollte kein ärztliches Attest vorliegen, wird die gesamte Summe fällig bzw. einbehalten.

Für Stornierungen aufgrund eines positiven Corona-Testergebnisses unmittelbar vor Campbeginn gelten die Bedingungen einer Stornierung aufgrund Erkrankung. Die gleichen Bedingungen gelten, wenn sich die Regelungen einer Durchführung bzw. Teilnahme am Camp zwischen Bestellungseingang und Camptermin ändern, und Teilnehmer aus diesem Grund nicht mehr teilnehmen können. Sollte aufgrund der Corona-Bedingungen eine Quarantänesituation eintreten, ist der Veranstalter von jeglichen daraus entstehenden Zusatzkosten befreit.

Im Falle der Stornierung einer Bestellung, die sowohl die Teilnahme an Kursen des BBDCs als auch Tickets für BBDC-Abendveranstaltungen umfasst, wird die komplette Bestellung ungültig. Teilweise Stornierungen sind nicht möglich. Natürlich kann der Besteller aber stornieren und dann eine neue Bestellung z.B. nur für die Kursteilnahme oder nur für Tickets zu Abendveranstaltungen anlegen. Sollten allerdings zum Zeitpunkt der Anlage einer solchen neuen Bestellung die gewünschten Tickets bzw. Kursplätze nicht mehr verfügbar sein, besteht kein Anspruch auf Ersatz durch den Veranstalter.

Stornierungen für einzelne Teilnehmer, für die im Rahmen einer Sammelbestellung gebucht wurden, sind nicht möglich. Falls storniert wird, wird die gesamte Sammelbestellung ungültig. Natürlich kann der Besteller jedoch stornieren und dann eine neue Bestellung anlegen.

### **Hausordnung und Hygienekonzept**

Mit der Entgegennahme des Veranstaltungsausweises (Teilnehmerausweis für Kursteilnehmer bzw. Gastausweis bzw. Eintrittskarte / Eintrittsstempel / Armbändchen für den Zutritt zu Abendveranstaltungen) erkennt der Teilnehmer die Hausordnung und das Hygienekonzept für den Veranstaltungsort und die Veranstaltung an. Sie werden ab Anmeldebeginn auf unserer Webseite [www.bb-dancecamp.de](http://www.bb-dancecamp.de) bzw. [www.bb-dancecamp.com](http://www.bb-dancecamp.com) veröffentlicht und sind während der gesamten Dauer der Veranstaltung einsehbar. Die Hausordnung und Hygienekonzept gelten verbindlich für alle Teilnehmer und Gäste der BBDC-Kurse und Abendveranstaltungen. Bei Verstößen gegen die diese Ordnungen hat der Veranstalter das Recht, Hausverbot zu erteilen.

Zur Hausordnung gehört die Nachweispflicht, das heißt ohne Veranstaltungsausweis, Armband ist eine Teilnahme an den Kursen bzw. Abendveranstaltungen des BBDCs nicht möglich. Für die sachgemäße Aufbewahrung und Sichtbarmachung des Teilnehmers nachweises während der gesamten gebuchten Veranstaltung sind die Teilnehmer selbst verantwortlich. Sobald ein Ausweis/Armband verloren wurde, verliert er seine Gültigkeit. Der Verlust des Teilnehmers nachweises ist dem Veranstalter umgehend zu melden und nach Überprüfung der Rechtsgültigkeit der Anmeldung des Teilnehmers durch die Vertretung des Veranstalters vor Ort durch einen neuen Nachweis zu ersetzen.

## **Unfall**

Die Teilnahme an Kursen und Abendveranstaltungen des BBDCs erfolgt generell auf eigene Gefahr und Haftung. Dies gilt insbesondere für die Teilnahme an Aerials-Stunden. Für eventuelle Verletzungen oder Schäden haftet ausschließlich der Teilnehmer selbst. Der Veranstalter haftet für durch seine Erfüllungsgehilfen verursachte Schäden nur im Falle von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

## **Privateigentum des Teilnehmers**

Der Boogie-Bären München e.V. haftet nicht bei Verlust von Privateigentum des Teilnehmers. Bei der Veranstaltung verlorene Privatsachen des Teilnehmers, die bei der Fundstelle des Veranstalters abgegeben werden, können vom Teilnehmer beim Veranstalter abgeholt werden. Der Versand von Privatsachen des Teilnehmers an dessen Heimatadresse ist ausgeschlossen. Verlorene bzw. liegengelassene Privatsachen werden nach dem Camp entsorgt.

## **Film- und Fotoaufnahmen, Urheberrecht**

Der Veranstalter weist darauf hin, dass durch seine Erfüllungsgehilfen im Rahmen der Veranstaltung fotografiert und gefilmt wird. Filme und Fotos aller anwesenden Personen (Teilnehmer, Trainer und Gäste) oder Ausschnitte, Zusammenschnitte, etc. können durch den Veranstalter veröffentlicht werden. Gleichzeitig können Filme und Fotos seitens des Veranstalters auch für Promotions- und Werbezwecke (z.B. Website, Pressemitteilungen, Werbespots im Internet) für die Veranstaltung im aktuellen Jahr und allen Folgejahren verwendet werden. Mit der Anmeldung zur Veranstaltung erklärt sich der Kunde ausdrücklich mit der für ihn entgeltlosen Veröffentlichung der von ihm gemachten Fotos und Filmaufnahmen durch den Veranstalter einverstanden.

Teilnehmer dürfen während der Veranstaltung Aufnahmen von den BBDC-Kursen ausschließlich zu privaten Zwecken und nur unter der Voraussetzung der Zustimmung der Trainer am Ende einer Kurseinheit machen.

Gäste dürfen Kurse generell nicht filmen oder fotografieren.

Bei Abendveranstaltungen dürfen Teilnehmer und Gäste ausschließlich zu privaten Zwecken filmen und/oder fotografieren.

Bei Zuwiderhandlung wird eine Gebühr von 100,- € erhoben. Es obliegt dem Veranstalter in diesem Falle auch, aufgenommenes Foto und Filmmaterial ersatzlos einzufordern. Bei wiederholtem Verstoß kann ein Teilnahme- bzw. Besuchsverbot ausgesprochen werden. Alle Nutzungsrechte von Foto- und Videomaterial verbleiben beim Veranstalter.

## **Datenschutz**

Informationen, die wir von Bestellern, Teilnehmern und Gästen schriftlich oder elektronisch bekommen, nutzen wir ausschließlich für die Abwicklung der Bestellung im Zusammenhang mit dem BBDC. Mit der Anmeldung stimmt der Teilnehmer zu, dass er künftig veranstaltungsbezogenes Informationsmaterial per Email durch den Veranstalter erhält. Es besteht bei jeder Zusendung von Informationsmaterial die Möglichkeit, der weiteren Zustellung von Werbung/Informationsmaterial zu widersprechen.

Alle persönlichen Daten werden grundsätzlich vertraulich behandelt. Informationen über die Besteller und Teilnehmer werden nur den offiziellen Vertretern und Erfüllungsgehilfen des Veranstalters für die

Durchführung der Veranstaltung zur Verfügung gestellt. Mit diesen Vertretern und Erfüllungsgehilfen wurde eine entsprechende Datenschutzerklärung unterzeichnet.

### **Absage der Veranstaltung**

Der Veranstalter ist im Falle der Absage der Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt nicht verpflichtet, Auslagen in jeglicher Form zu erstatten oder zu ersetzen.

### **Wirksamkeit dieser AGB**

Sollten diese AGB teilweise unwirksam oder nichtig sein, gelten die AGB im Übrigen gleichwohl. Die unwirksame oder nichtige Bestimmung ist alsdann durch eine gültige Bestimmung zu ersetzen.

### **Zuständiges Gericht**

Für Klagen gegen den Veranstalter bestimmt sich die gerichtliche Zuständigkeit nach dem Sitz des Veranstalters.

### **Anzuwendendes Recht**

Es gilt deutsches Recht.



# **BENUTZUNGSORDNUNG**

## für die Sporthallen, Gymnastikräume, Kraftraum im Sportzentrum und Außensportanlagen

### **I. Zweck der Sporthallen**

(...)

### **II. Allgemeine Ordnungsvorschriften**

1. (...)
  2. Den Anordnungen des städtischen Personals ist unbedingt Folge zu leisten. Sie sind Beauftragte der Stadt und üben insoweit das Hausrecht aus. Ansonsten geht das Hausrecht auf die Sportlehrer und Übungsleiter über. Gegenseitige Rücksichtnahme ist im Interesse des Sports zwingend erforderlich. Die Mieter müssen die Sporthalle und Ausstattungen pfleglich behandeln und haben eigenverantwortlich dafür Sorge zu tragen, dass die Sporthallen in einem optisch und technisch einwandfreien Zustand bleiben. Für eine mutwillige Beschädigung haften die Nutzer und die Schäden werden auf ihre Kosten behoben.
  3. (...)
  4. (...)
  5. Die Halle darf nur in **Sportbekleidung** und mit **sauberen, nicht abfärbenden Sportschuhen** betreten werden. Für das Wechseln der Kleidung und Schuhe sind die vorgesehenen Umkleieräume zu benutzen.
  6. Den Hallenbenutzern stehen die Wasch- und Duschanlagen zur Verfügung. Auf Sauberkeit in den Waschräumen und Toiletten ist zu achten.
  7. (...)
  8. Pandemie: Es kann zu kurzfristigen Änderungen in den behördlichen Verordnungen kommen, die eine Nutzungseinschränkung bzw. -einstellung der Nutzungsvereinbarung bedeuten können. Die im Bayerischen Ministerialblatt bekannt gemachten Rahmenkonzepte und die amtlichen Bekanntmachungen der Kreisverwaltungsbehörde sind zu beachten und umzusetzen.
- (...)

### **III. Sicherheit und Benutzung**

1. Im gesamten Gebäude besteht **Rauch- und Alkoholverbot**.  
(Ergänzung des Veranstalters: striktes Alkoholverbot während aller Trainingszeiten!)
2. (...) Die Mitnahme von Flaschen, Getränken, Lebensmittel, Kaugummi u.ä. in die Hallen ist nicht gestattet.
3. Reklame aller Art innerhalb der Halle (einschließlich Lautsprecheransage und Verteilung von Flugblättern) darf nur mit Zustimmung der Stadt Landsberg durchgeführt werden. Hinweise (Plakate u.ä.) auf Sportveranstaltungen sind hiervon ausgenommen, dürfen aber nur an den vorgesehenen Stellen aufgehängt werden.
4. (...)
5. (...)
6. **Beim Transport von Geräten ist darauf zu achten, dass der Hallenboden, Wände und Türen nicht beschädigt werden.** Die Geräte, dazu zählen auch Turnmatten, sind zu tragen oder zu fahren. Kletterseile oder -taue dürfen nicht verknotet werden (Unfallgefahr), Magnesia ist in Behältern aufzubewahren. **Haftmittel (Harz u.ä.) sind ausdrücklich verboten. Dies ist durch den ausrichtenden Verein (auch sonstige Nutzer) auch für fremde Vereine (Nutzer) anlässlich von Wettkämpfen, Spielen und sonstigen Veranstaltungen sicherzustellen.**
7. Das Betreten der Versorgungsräume ist untersagt, ebenso das Einstellen von Fahrrädern.

### **IV. Haftung**

- (...)
1. Der Benutzer haftet für alle Schäden, die der Stadt an den überlassenen Einrichtungen, Geräten und Zugangswegen durch die Benutzung im Rahmen dieser Benutzungsordnung entstehen. (...)

### **V. Leitung und Übungsstunden**

1. Das Betreten der Halle ohne Übungsleiter oder Lehrkraft ist nicht gestattet. (...)

### **VI. Verstöße gegen die Benutzungsordnung**

1. Vertreter der Stadt Landsberg sind berechtigt, die Einhaltung der Benutzungsordnung zu überwachen. Sie sind berechtigt und verpflichtet, Sporthallenbenutzer bei Verstößen gegen die Benutzungsordnung aus der Halle zu weisen. (...)

#### **VII. Fundsachen**

1. Die Stadt haftet nicht für abhanden gekommene Kleidungsstücke, Wertgegenstände, Vereinsgeräte, sowie sonstige privat mitgebrachte Gegenstände. (...)

#### **VIII. Allgemeines**

1. (...)
2. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Landsberg am Lech.

Landsberg am Lech, 20.01.2022

Stadt Landsberg am Lech

Doris Baumgartl

Oberbürgermeisterin